

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der IKB Deutsche Industriebank AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung vom 21. Mai 2003) seit Abgabe der letzten Erklärung am 7. Juli 2003 entsprochen wurde und künftig entsprochen wird. Davon gelten folgende Ausnahmen:

1. *Schließt die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D & O-Versicherung ab, soll ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden (Kodex Ziff. 3.8).*

Die bestehende Directors & Officers Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat sieht keinen Selbstbehalt vor. Wir sind unverändert der Auffassung, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht geeignet wäre, die Motivation und das Verantwortungsbewußtsein zu verbessern, mit denen die Organmitglieder der IKB ihre Aufgaben und Funktionen wahrnehmen.

2. *Die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand sollen auf der Internetseite der Gesellschaft in allgemein verständlicher Form bekannt gemacht und im Geschäftsbericht erläutert werden. (Kodex Ziff. 4.2.3).*

Nachdem die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand auf den Internetseiten der IKB veröffentlicht und im Anhang und Konzernanhang zum Jahres- und Konzernabschluss 2003/2004 erläutert wird, entspricht die Gesellschaft künftig dieser Empfehlung.

3. *Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll im Anhang des Konzernabschlusses individualisiert ausgewiesen werden (Kodex Ziff. 4.2.4).*

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird aufgeteilt nach festen und variablen Bezügen ohne Individualisierung ausgewiesen. Diese Angaben sind wesentlich für die Beurteilung, ob die Aufteilung der Vergütung in garantierte und erfolgsabhängige Teile angemessen ist und die erforderlichen Leistungsanreize für die Vorstandsmitglieder geschaffen werden. Diese Informationen halten wir für ausreichend.

4. *Bei der Aufsichtsratsvergütung sollen auch der Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen berücksichtigt werden (Kodex Ziff. 5.4.5).*

Bei der Mitgliedschaft in den beiden Aufsichtsratsausschüssen (Aufsichtsratspräsidium und Finanz- und Prüfungsausschuss) wird die Mitarbeit des Arbeitnehmersvertreters im Finanz- und Prüfungsausschuss gesondert vergütet. Der Vorsitzende der Ausschüsse und die weiteren Mitglieder (Aktionärsvertreter) erhalten keine zusätzliche Vergütung. Dabei handelt es sich um den Aufsichtsratsvorsitzenden und seine beiden Stellvertreter, die bereits für die Übernahme dieser Ämter eine Vergütung erhalten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und jeder stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung im Jahr 2005 ein neues Vergütungssystem für den Aufsichtsrat vorzuschlagen, das den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht.

5. *Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll im Anhang des Konzernabschlusses individualisiert ausgewiesen werden (Kodex Ziff. 5.4.5).*

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird aufgeteilt nach festen und variablen Bezügen ohne Individualisierung ausgewiesen. Die Vergütungsregelungen sind in der Satzung der IKB festgelegt und werden auf den Internetseiten der IKB sowie im Anhang und Konzernanhang zum Jahres- und Konzernabschluss 2003/2004 erläutert. Diese Informationen halten wir für ausreichend.

6. *Der Konzernabschluss und die Zwischenberichte sollen unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt werden (Kodex Ziff. 7.1.1).*

Die Rechnungslegung nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen ist für das Geschäftsjahr 2005/2006 vorgesehen. Eine bindende Verpflichtung für börsennotierte Gesellschaften zur Beachtung der internationa-

len Rechnungslegungsstandards besteht erst für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2005 beginnen. An diesen Zeitrahmen werden wir uns halten.

Düsseldorf, den 1. Juli 2004

IKB Deutsche Industriebank AG

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

gez.: Dr. Ulrich Hartmann

gez. Dr. Alexander v. Tippelskirch